



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1/MIA-DO	OB Ullrich Sierau	19.03.2013

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Reyhan Güntürk	27247	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Behindertenpolitisches Netzwerk	16.04.2013	Empfehlung
Seniorenbeirat	25.04.2013	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	14.05.2013	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	15.05.2013	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung	22.05.2013	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	23.05.2013	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	28.05.2013	Empfehlung
Schulausschuss	29.05.2013	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	04.06.2013	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	05.06.2013	Empfehlung
Integrationsrat	11.06.2013	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	13.06.2013	Empfehlung
Rat der Stadt	13.06.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan Migration/Integration: Integrationskonzept der Stadt Dortmund für die Jahre 2013/2014 sowie Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt das Integrationskonzept „Masterplan Migration/Integration“ für die Jahre 2013/2014 sowie die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Landesförderung eines Kommunalen Integrationszentrums in Dortmund werden bestehende Planstellen innerhalb der Stadt Dortmund mit jährlich 170.000,00 € gefördert. Zu der alten Regelung der Landesförderung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) mit ca. 145.000,00 € ergibt sich eine Verbesserung um 25.000,00 € jährlich. Die RAA-Förderung des Landes läuft spätestens mit Datum 31.07.2013 aus. Für 2013 ff. ist die RAA-Landesförderung in Höhe von 145.000,00 € im Budget des Fachbereichs 40 abgebildet. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2014 ff. soll die neue jährliche Förderung von 170.000,00 € im Budget des Fachbereichs 1 abgebildet werden. Wenn kein Antrag auf die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums gestellt wird, wird es keine Förderung durch das Land geben – davon wären auch die zur RAA abgeordneten Stellen der Lehrkräfte betroffen.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
09364-13	2

Durch diesen Beschluss entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die in der Anlage 1 dargestellten Arbeitsvorhaben werden über die jeweiligen Fachbereichsbudgets finanziert.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Kämmerer

Waltraud Bonekamp
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Martin Lürwer
Stadtrat

Wilhelm Steitz
Stadtrat

Udo Mager
Geschäftsführer

Begründung

Mit der Vorlage „Masterplan Migration/Integration: Sachstandsbericht 2011“ vom 27. September 2011 (Drucksache Nr.: 05129-11) ist eine inhaltliche Neuorientierung in Bezug auf die integrationspolitischen Handlungsfelder im Rahmen des „Masterplan Migration/Integration“ verbunden. Dazu gehören die Themen Bildung, Arbeit und Unternehmen, Soziale Balance in den Stadtbezirken sowie Weltoffene/Internationale Stadt. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Handlungsfelder wird seitdem mit allen in der Stadt tätigen Integrationsakteuren durchgeführt.

Parallel zu diesem städtischen Prozess wurde am 8. Februar 2012 vom NRW-Landtag das „Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW“ beschlossen. Das Gesetz ist am 24. Februar 2012 in Kraft getreten und ermöglicht Kommunen und Kreisen u.a. die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums. Auch die Stadt Dortmund plant die Einrichtung eines solchen Integrationszentrums. Eine entsprechende Antragsstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörden (Bezirksregierung Arnsberg, Landesregierung NRW) setzt ein im Rat beschlossenes Integrationskonzept voraus, welches nachfolgend beschrieben werden soll. Zudem wünschen die Bewilligungsbehörden auch einen Ratsbeschluss zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums.

Folgende Inhalte finden sich in der Anlage zur Vorlage:

Im Kapitel 1 wird – neben der Beschreibung der Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Dialogstrukturen - der Stand der Dortmunder

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
09364-13	3

Integrationsarbeit und damit verbunden auf die bisherigen Perioden seit 2005 bis heute beschrieben. In den weiteren Kapiteln wird auf die Arbeitsvorhaben in den integrationspolitischen Handlungsfeldern Bildung, Arbeit und Unternehmen, Soziale Balance in den Stadtbezirken und Weltoffene/Internationale Stadt eingegangen. Dabei wird sowohl eine inhaltliche Reflexion für die Jahre 2011/2012 sowie die entsprechenden Arbeitsvorhaben für 2013/2014 beschrieben. Ergänzend sind die weiteren Planungen der Dezernate/Fachämter zu den Handlungsfeldern aufgeführt. Zum anderen wird die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Kommunalen Integrationszentrums in Dortmund dargestellt. Ergänzt wird die Vorlage von einem allgemeinen statistischen Teil zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Dortmund.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung NW.